

Datenstandard

1. Übergabe der Projektdaten in das Datenverarbeitungssystem des AG

1.1 Verkehrstechnische Berechnungen

Vertragsvordruck 10402 - § 8 Ergänzende Vereinbarungen

Austausch digitaler Daten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für Planungsleistungen

Die Verwendung von Fachbedeutungen ist bei der Straßenbauverwaltung verbindlich vorgeschrieben. Maßgebend ist die jeweils aktuelle Fachbedeutungsliste, veröffentlicht auf [www.okstra.de](http://www.okstra.de/laenderlisten/) – Fachbedeutungslisten – Nordrhein-Westfalen (<http://www.okstra.de/laenderlisten/>). Diese Vorgabe gilt auch für den Auftragnehmer, der für die Straßenbauverwaltung als Auftraggeber die Projektbearbeitung von Straßenplanungen / Straßenentwürfen durchführt. Vom Auftragnehmer ist für die Bearbeitung von Straßenplanungen / Straßenentwürfen eine für die geforderte Aufgabenerfüllung geeignete Straßenplanungsfachsoftware einzusetzen, die die OKSTRA® Klassenbibliothek (OKLABI-min. in der OKSTRA®-Version 2.017) und den aktuellen Fachbedeutungskatalog für Nordrhein-Westfalen implementiert hat.

Im Ergebnis vertraglich vereinbarter Leistungen sind immer digitale Daten zu liefern, die in offenen maschinenlesbaren Formaten vorliegen und gemeinsam mit den zugehörigen Metadaten (Beschreibung der gelieferten Daten) zu übergeben sind. Alle Ergebnisse in digitaler Form müssen mit der beim Auftraggeber eingeführten Hard- und Softwareausstattung weiterbearbeitbar sein. Der Auftraggeber setzt zzt. VESTRA seven Pro für die Straßenplanung ein. Im Rahmen von BIM (Building Information Modeling) ist der Umstieg auf VESTRA Infravision geplant. Für den Datenaustausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind entsprechend dem allgemeinen Rundschreiben ARS 24/2010 des BMVI (www.okstra.de) OKSTRA-basierte Datenaustauschformate zu verwenden.

Sofern der Auftragnehmer über das Entwurfsprogramm VESTRA seven Pro verfügt, erfolgt die Datenübergabe in Form von kompletten VESTRA seven Pro-Projekten, die außer allen Grunddaten und Ergebnissen auch alle notwendigen Steuerdateien, Symbolbibliotheken bzw. notwendigen Ergänzungen z.B. benutzerdefinierter Querprofilbausteine enthalten. Verwendet der Auftragnehmer ein VESTRA-System mit den Plattformen AutoCAD, AutoCAD Civil 3D, AutoCAD Map 3D, BricsCAD oder die Multicad-Lösung VESTRA Infravision sind aufgrund der nichtkompatiblen Datenbanken die Lageplandaten zusätzlich in Form des AKG-spezifischen Datenformates *.C01 zu übergeben. Für die Projektbearbeitung ist in VESTRA die Katalogeinstellung ‚Nordrhein-Westfalen‘ inkl. Ebenen Belegung zu verwenden.

Für die Projektbearbeitung in der Straßenplanungsfachsoftware sind Zeichnungsdaten (z. B. mit Verwendung des *.dxf / *.dwg-Datenformates) aufgrund der damit verbundenen Genauigkeits- und Informationsverluste nicht zur Berechnung bzw. Konstruktion zu verwenden. Ein Import von Zeichnungsdaten als Hintergrundinformation ist zulässig. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Die digitalen Daten sind gem. § 3 und § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (AVB F-StB Ausgabe 2018) herauszugeben und gehen in das Eigentum des AG über.

Der Auftraggeber behält sich vor, die korrekte und konsequente Anwendung der OKSTRA-Fachbedeutungen ‚Nordrhein-Westfalen‘ zu prüfen. Zudem hat der Auftragnehmer bei allen Besprechungsterminen und Zwischenergebnispräsentationen sowie für die Freigabe von

Abschlagszahlungen die korrekte Anwendung der Fachbedeutungen durch Vorlage der Ergebnisdateien des OKSTRA –Werkzeuges (die Ergebnisliste, *-pruefen.log‘ und die grafische Ausgabe, *.svg‘) nachzuweisen.

1.2. Lärmtechnische Berechnungen:

Die Daten sind als Projektdaten in der SoundPLAN Programmversion der Firma SoundPLAN GmbH ab der Version 8.0 oder höher zu übergeben.

1.3. Schadstofftechnische Berechnungen:

Die Daten sind als Projektdaten in dem vom AN eingesetzten Computerprogramm zu übergeben.

1.4. Wassertechnische Berechnungen:

Die Daten sind als Projektdaten in der aktuellen rehm Programmversion der Firma Rehm Software GmbH zu übergeben.

1.5. Kostenmäßige Berechnungen:

Die Daten sind als Projektdaten in der aktuellen KOSTRA Programmversion der Firma AKG Software Consulting GmbH zu übergeben.

1.6. Landschaftspflegerische Berechnungen:

Die Übergabe erfolgt entsprechend der Anlage *Arbeitshilfe Datenstandard LBP*.

1.7. Leistungsverzeichnis:

Die Übergabe erfolgt entsprechend der Anlage *Datenstandard — Anforderungen Leistungsverzeichnis (10410)*.

Bei der Verwendung des Ausschreibungsprogrammes ARRIBA ist die zusätzliche Übergabe einer Projektsicherungsdatei (RPA-Datei) erwünscht.

2. Übergabe der druckbaren Dateien

2.1. Planunterlagen im DWG-Format und/oder PLT-Format sowie im PDF-Format

2.2. Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei sowie im PDF-Format

2.3. Präsentationen im PowerPoint-Format und ggfs. im Bildschirmpräsentationsformat sowie im PDF-Format

2.4. Kostenberechnungen nach AKVS als Word-Datei und im PDF-Format 2.5. Bilder im JPG- und PDF-Format

Die Daten sind zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit wie folgt zu benennen:

Jahr_Monat_Tag-Kurzbeschreibung.Dateiendung

z.b. 2016_05_23_AKVS.pdf